

# **Die Integrationsdebatte und ihre Ergebnisse: Ein Vergleich von 19 EU/EFTA Staaten**

August Gächter, 2011-10-17

## **Inhalt**

Was ist Integration?.....	2
Gemeinsame Zukunft.....	6
Rechte und Verantwortung.....	7
Ähnliche Chancen .....	8
Fairness, Rechenschaftspflicht und Transparenz .....	10
Konzentration auf die Gemeinsamkeiten .....	10
Positive Beziehungen.....	11
Einseitigkeit, Beidseitigkeit, Individualität? .....	11
Soziale Anerkennung .....	14
Der Bildungsbestand.....	17
Bildungserwerb .....	19
Bildungsverwertung 1: Beschäftigungschancen .....	20
Bildungsverwertung 2: Der Bildung entsprechende Beschäftigung.....	21
Bildung und Bildungsverwertung in Summe.....	23
Schluss.....	23
Literatur .....	24

## **Was ist Integration?**

Wo immer sich eine Behörde kontinuierlich und einigermaßen fachmännisch mit dem Thema „Integration“ befasst, landet sie früher oder später bei der Frage des sozialen Zusammenhalts. Das ist der (nicht mehr so) neue politische Ausdruck für genau den Begriff, der in der soziologischen Fachliteratur früher wie heute mit dem Wort „Integration“ bezeichnet wird. Gemeint ist ein tagtägliches Ereignis, an dem alle in einer Gesellschaft zusammenlebenden Menschen ebenso wie Einrichtungen automatisch teilnehmen, nämlich die Evolution der Funktionsweise der Gesellschaft. Der Blick ist dann nicht mehr auf die Einwanderinnen und Einwanderer sowie ihre Kinder und Kindeskiner fixiert, sondern weitet sich auf die gesamte Gesellschaft und vor allem auf die Art und Weise, wie sie funktioniert. Die Funktionsweise kann man nicht von heute auf morgen wesentlich ändern. So viel Macht hat nichts und niemand. Man kann sie lediglich evolutionär gestalten. Das heißt auch, man kann nicht auf längere Sicht planen, sondern muss von den tagtäglichen Ergebnissen aus weitermachen. Man muss ständig alle (und sich selbst) dort abholen, wo sie stehen.

Im Alltag bedeutet das Wort Integration etwas anderes, nämlich nichts anderes als „brav sein“. Brav sein heißt, die einem zugedachte Stellung zu akzeptieren und sich im Idealfall dafür auch zu bedanken. Brav sein heißt, die höhere Stellung, die Autorität, die sich jemand anderer herausnimmt, ohne Zögern anzuerkennen und zu respektieren. Das ist mit Integration gemeint, und zwar nicht nur in den Leserbriefspalten, sondern auch in der Gesetzgebung. Das Wort Integration steht im unreflektierten Alltag für willige, dankbare Unterordnung.

Sich einigermaßen fachmännisch mit dem Thema „Integration“ befassende Behörden werden im deutschsprachigen Raum zwar allmählich mehr, sind aber insgesamt noch immer rar. Dazu sind die betreffenden Staaten und Gesellschaften noch zu sehr Anfänger in der Materie. Sie haben sich 40, 50 Jahre lang geweigert, das Thema Einwanderung ernst zu nehmen. Auch jetzt erwecken sie den Eindruck, es nur mit dem größten Widerwillen zu tun. Das ist bedauerlich, wird sich aber vermutlich ändern. Anregungen geben könnte ihnen dabei zunächst einmal der Europarat, in dem sie alle Mitglieder sind. Dieser hat schon seit längerem eine eigene Generaldirektion für Sozialen Zusammenhalt, unter der auch alle Aktivitäten gruppiert sind, die auf die Stellung von Minderheiten und Migranten in den Gesellschaften der Mitgliedsländer bezogen sind. Beim Wort Minderheiten darf man nicht nur ethnisch denken, sondern auch alle anderen in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und den auf ihr fußenden Dokumenten und Beschlüssen genannten Eigenschaften, Merkmale oder Zuschreibungen, die gesellschaftliche Nachteile mit sich bringen (können). Offenbar ist mit dem Ausdruck „sozialer Zusammenhalt“ für den Europarat etwas sehr zentrales bezeichnet, nämlich „die Fähigkeit einer Gesellschaft, das

Wohlergehen aller ihrer Mitglieder dadurch zu gewährleisten, dass Diskrepanzen so weit wie möglich verringert und Polarisierung vermieden werden. Eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft ist eine solidarische Gemeinschaft aus freien Individuen, die diese gemeinsamen Ziele mit demokratischen Mitteln verfolgen“ (Europarat 2008:10). Das ist, wie nicht anders zu erwarten, sehr allgemein. Das positive Schlüsselwort im ersten Satz ist Wohlergehen, die negativen sind Diskrepanz und Polarisierung. Unter Wohlergehen werden materielle und immaterielle Lebensumstände zu verstehen sein, ganz sicher die Garantie aller Grundrechte in vollem Umfang, wie das ja auch mit dem Verweis auf die demokratischen Mittel angedeutet wird. Zu den allein schon von der EMRK umrissenen Grundrechten gehört vieles, so auch die Erwerbsfreiheit und der Schutz des Privat- und Familienlebens, die in Zusammenhang mit Migration häufig gefährdet erscheinen. Problematisch ist im zweiten Satz die Gleichsetzung von Gesellschaft und Gemeinschaft. Tut man das, wird sozialer Zusammenhalt bzw Integration zu einem undurchdringlichen Dickicht. Hier muss auf jeden Fall ein Unterschied gemacht werden. Gesellschaft basiert auf anonymen Beziehungen, in denen Menschen vor allem als Ausübende einer Funktion in Kontakt treten. Dazu brauchen sie gar nichts gemeinsam zu haben, außer dass sie die örtlich, zeitlich und sozial gültigen Verhaltensregeln (einigermaßen) beherrschen. Gemeinschaft basiert dagegen auf dem Glauben, etwas gemeinsam zu haben. Dieses Etwas muss nicht näher definiert sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Gemeinschaft können sich durchaus schwer tun, es zu benennen. Das spielt keine Rolle, sie müssen nur glauben, dass sie dieses Etwas hätten und dass andere es nicht hätten. Kontakt basiert in einer Gemeinschaft auf dieser Annahme, und ist insofern persönlich und vertrauensvoll. Kontakt mit anderen ist dagegen misstrauisch bis feindselig und wird vermieden, zumindest solange es einer staatlichen Ordnungsmacht gelingt, den Frieden zu erhalten. Bei Gemeinschaft geht es um ein Wir und um die Frage, wer zur Mitwirkung zugelassen werde und wer nicht. Mitunter gibt es formale Aufnahmeverfahren, aber wo es sie nicht gibt, kann das Mitwirkungsrecht jederzeit und von jedem in Zweifel gezogen werden. Das ist die eine Herausforderung beim Umgang in und mit Gemeinschaft. Die andere ist, dass zwar alle stets in mehreren Gemeinschaften mitwirken, dass aber die verfügbare Zeit dem ein Limit setzt. Wer, zum Beispiel, viel Zeit für die Familie braucht oder für den Fanclub oder für die Internetspielrunde, hat nicht so viel für andere Gemeinschaften. Das hat Folgen, denn die Qualität des Beziehungsnetzwerks ist in vielem von Bedeutung. Die unangenehmste Folge ist aber, wenn Gemeinschaften Ansprüche auf Aufmerksamkeit, Zuwendung und Mitwirkung erheben und man ihnen einfach nicht entsprechen kann. Das kann die Familie sein, das können aber auch die Deutschsprechenden in der Gemeinde sein. Bei Gesellschaft ist die Herausforderung für das Individuum eine ganz andere. Hier geht es um die Kunst, sich in Sekundenbruchteilen in einer Situation zu orientieren und mit Unbekannten in zumeist wortlose Interaktion zu treten, sodass deren Erwar-

tungen ebenso wie die eigenen effizient erfüllt werden. Das tun wir tausendfach am Tag, Autofahrend, uns unter Wartende einordnend, die Straße überquerend, als Passagiere im Bus, Käufe tätigend usw. Gesellschaft ist sehr stark der Wirkungsradius des Staats. Er stellt Gesellschaft her. Ohne ihn gibt es keine. In Gemeinschaft wirkt er dagegen wenig hinein. Dort sind denn auch die menschlichen Grundrechte stets am meisten in Gefahr. Zum einen versucht die eine Gemeinschaft die Möglichkeiten der Mitwirkenden anderer Gemeinschaften einzuschränken. Zum anderen sind Loyalität und Solidarität typische Merkmale von Gemeinschaft. Die Mitwirkenden verlangen voneinander Loyalitäts- und Solidaritätsbeweise, die immer nur in der Unterdrückung der eigenen Möglichkeiten zugunsten jener der anderen Mitwirkenden bestehen können.

Im Umgang mit Einwanderung hat der Europarat viele Anregungen aus Großbritannien aufgenommen. Dort gibt es schon seit den 1960er Jahren ein zunehmend schärferes Eintreten des Staats für die Grundrechte der Einwanderinnen und Einwanderer. Aus kontinentaleuropäischer Sicht ist auffällig, wie stark in Großbritannien die Aufmerksamkeit auf der Durchsetzungsfähigkeit des Individuums liegt. Vergleichsweise früh wurden Strukturen und Einrichtungen geschaffen, stets auf gesetzlicher Grundlage, die der Einzelperson Macht in die Hand geben gegen Personen und Organisationen, die danach trachten, ihre Möglichkeiten und Rechte einzuschränken. In England wurde das bei den Frauen gegenüber den Männern so gemacht, bei den Behinderten gegenüber den Nichtbehinderten und ebenso bei den Einwanderinnen und Einwanderern gegenüber den Einheimischen, jeweils indem der Mehrheit strenge gesetzliche Pflichten auferlegt und der Minderheit persönliche Beschwerde- und Klagsrechte eingeräumt wurden, nicht nur formal, sondern effektiv. Am Kontinent findet eine solche persönliche Ermächtigung (empowerment) in der Regel nicht statt. Dort wird stets eine Organisation oder Einrichtung beauftragt, an Stelle der eigentlich Betroffenen für deren Rechte und Lebensqualität einzutreten bzw zu sorgen.

Das Wort „Integration“ kam im Zusammenhang mit Einwanderung in Großbritannien erst ab etwa 2000 in Gebrauch, und zwar von der Regierung her. Von Vertreterinnen und Vertretern der aus Einwanderung hervorgegangenen Minderheiten wurde das mit erheblichem Misstrauen beobachtet. Sie kannten die Sache, denn sie hatten ja ihrerseits – mit einigem Grausen – die Verwendung des Wortes in Kontinentaleuropa beobachtet. Sie fürchteten, ähnliche Zustände könnten Einzug halten, nämlich die automatische Zuschreibung eines nicht näher benannten Defizits, Mankos oder Risikos, einer verminderten Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit, einer minderen Akzeptabilität. Der Regierung gelang es aber, glaubhaft zu machen, es werde sich nur auf den Neuzuzug beziehen, nicht auf die seit Jahrzehnten niedergelassenen, aus dem New Commonwealth stammenden Minderheiten. Ein Vehikel dazu war die Commission on Integration and Cohesion (CIC). Ihre Aufgabe war es, die Anliegen der Minderheiten, des Staats und der neuen Einwanderinnen und Einwanderer unter einen Hut zu bringen. Das Wort „cohesion“ im

Namen der Kommission deckt alles ab, was nicht direkt und unmittelbar mit dem Neuzuzug zu tun hat. Ein in ähnlicher Weise neues Wort im deutschen Sprachraum ist der „Migrationshintergrund“. Sein Gebrauch geht genau in die Richtung, die in Großbritannien für das Wort „Integration“ befürchtet worden war. Während es in Großbritannien – jedenfalls im offiziellen Gebrauch – tatsächlich nur die eben erst neu Zugezogenen meint, werden mit Hilfe des „Migrationshintergrunds“ auch Kinder und Kindeskiner (sowie Eingebürgerte und in Deutschland insbesondere Spätaussiedler) im Wirkungsbereich des Wortes „Integration“ gehalten. Wenn man Integration versucht, auf nur einen Teil der Bevölkerung abzuwälzen, dann kann sie nicht stattfinden. Das ist unmöglich. Das Wort „Kohäsion“ kann nur sehr schwer in dieser unlogischen Weise verwendet werden. Es adressiert automatisch auch die Mehrheit und die von ihr dominierten oder monopolisierten Einrichtungen.

Die CIC legte 2007 ihren Bericht vor. Darin wird Integration zwar in Abgrenzung, aber auch in Verzahnung mit Kohäsion, Zusammenhalt, definiert. Die Kommission sah die fortwährende Herstellung des Zusammenhalts als selbstverständliche Aufgabe für alle Gemeinden, mit dem Ziel „to get on well together“, also gut miteinander auszukommen. Integration stellte sie dar als Prozess der Anpassung der neuen und der alten Bevölkerung aneinander (CIC 2007:38). Das ist zwar nahe am Alltagsgebrauch des Wortes, und daher sicherlich kontroversiell, betont andererseits aber doch die Beidseitigkeit und nicht einseitig die Anpassung neu hinzukommender Bevölkerungsteile an die schon zuvor Anwesenden. Die CIC nannte sechs Elemente, welche die beiden Prozesse ausmachen:

1. Gemeinsame Formulierung des Bildes einer gemeinsamen Zukunft;
2. guter Informationsstand über örtliche Rechte und Verantwortlichkeiten, also über beiderseitige Erwartungen;
3. ähnliche Chancen im Leben, also am Arbeitsmarkt, in Beschäftigung, beim Zugang zu Sozialleistungen und Dienstleistungen sowie im alltäglichen Umgang;
4. begründetes Vertrauen in die Fairness der örtlichen Institutionen, ihre Rechenschaftspflicht und ihre Transparenz;
5. Konzentration auf die Gemeinsamkeiten zwischen den neu Zugezogenen und den länger Ansässigen;
6. positive Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Schule und anderen örtlichen Einrichtungen (CIC 2007:10, 42).

Diese sechs Punkte dehnen was in England für die „Mehrheit“ Standard ist auf die „Minderheiten“ aus und sind daher genauere Betrachtung wert, um die Schwierigkeiten bzw Herausforderungen deutlich zu machen, die sich den Staaten, Gesellschaften und Gemeinschaften stellen.

### **Gemeinsame Zukunft**

Die genaue Formulierung des Punkt 1 der CIC lautete: “There is a clearly defined and widely shared sense of the contribution of different individuals and different communities to a future vision for a neighbourhood, city, region or country” (CIC 2007:10, 42).

Die Orientierung auf eine gemeinsame Zukunft war die Grundlinie des Berichts der CIC. Man nennt das Republikanismus: Auf der Basis gleicher Rechte handeln alle im Sinne einer gemeinsamen Zukunft. Sie handeln dabei vielleicht nicht von Beginn an, aber mit der Zeit immer mehr als Individuen und immer weniger beeinträchtigt durch Gemeinschaft (Rosa u.a. 2010). Der Ausgangspunkt sind aber die gleichen Rechte, und das heißt in der formalen Umsetzung Staatsbürgerschaft. Sie ist hier der Beginn, nicht das Ende, der Integration. Im deutschsprachigen Raum wird die gemeinsame Vergangenheit übermäßig betont, während das Vertrauen in die Machbarkeit einer gemeinsamen Zukunft gering zu sein scheint. Die heftigsten Debatten im Republikanismus ranken sich um die Frage, ob formale Umsetzung genüge, oder ob nicht doch (auch) Augenmerk auf die faktische, die substantielle Umsetzung im Alltag gelegt werden müsse, im deutschsprachigen Raum aber um die ganz andere Frage, wie lange, wie intensiv und welcher Art die gemeinsame Vergangenheit gewesen sein sollte, um Gleichberechtigung zuzugestehen. Das hat einen fließenden Übergang zum Rassismus, der dem Republikanismus fehlt. Der Republikanismus ist besonders in Frankreich seit 200 Jahren eine der Staatsdoktrinen, aber auch in den USA gut verankert. In Frankreich ist die Situation so extrem, dass die Frage nach der faktischen statt bloß formalen Umsetzung noch immer als Tabubruch gilt, auch wenn sie in immer kürzeren Abständen gestellt wird. In Großbritannien stellt der Republikanismus eine wichtige Strömung dar, wird aber stets modifiziert und ergänzt, auch von der CIC. Der erste Punkt bettet die republikanische Grundausrichtung in real existierende lokale Zusammenhänge ein. Er sagt, das Ausmaß an Kohäsion und Integration sei mit dadurch bestimmt, wie sehr lokal anerkannt werde, dass die verschiedenen am Ort lebenden Individuen und Gemeinschaften alle zum Bild der gemeinsamen Zukunft beitragen. Von der Formulierung her ist das etwas komplex. Es geht nicht um die tatsächliche gemeinsame Zukunft, sondern um die faktischen Partizipationsmöglichkeiten in der Gegenwart an der Formulierung der Vorstellungen von der gemeinsamen Zukunft.

Orientierung auf eine gemeinsame Zukunft ist äußerst schwierig, wenn die Aufenthaltssicherheit jahrelang fehlt oder wenn einem Ablehnung, Mangel an Respekt und mitunter offene Drohung entgegenschlägt. Aufenthaltssicherheit ist ein rechtlicher Begriff, den Gesetzgeber in Europa

noch mehr vermeiden als „Integration“. Er steht in Bezug zu Rechtssicherheit. Uli Davy definierte ihn folgendermaßen: „Die „Aufenthaltssicherheit“ steigt in dem Maß, in dem die Entscheidung über den weiteren Aufenthalt von den staatlichen Behörden zu den Betroffenen selbst verlagert wird. Im einzelnen setzt sich die „Aufenthaltssicherheit“ aus einem Bündel an Rechtspositionen zusammen, die den einzelnen mehr oder minder weit reichende Einflussmöglichkeiten zugestehen können. Dazu gehört ganz grundsätzlich die Anerkennung eigener subjektiver Rechte in Verfahren, von deren Ausgang der weitere Aufenthalt [im Staatsgebiet] entscheidend abhängt. Im übrigen bestimmt sich die „Aufenthaltssicherheit“ vor allem danach, in welchem Maß das tatsächliche Interesse der Betroffenen am weiteren Aufenthalt [im Staatsgebiet] als rechtliches Interesse anerkannt wird, das das öffentliche Interesse an einer Aufenthaltsbeendigung zurückdrängt. Die „Aufenthaltssicherheit“ nimmt daher zu, wenn staatliche Steuerungsinstrumente nicht (mehr) zur Anwendung kommen, oder wenn ihre Anwendung an erschwerte Bedingungen geknüpft wird“ (Davy/Gächter 1993:168 Fn 88). Aufenthaltssicherheit ist heute in einigen Staaten wieder schwerer zu erlangen oder zu behalten als im Jahr 2000.

### **Rechte und Verantwortung**

Die zweite Komponente der CIC Definition von Kohäsion und von Integration auf kommunaler Ebene lautet im Original: “There is a strong sense of an individual’s rights and responsibilities when living in a particular place – people know what everyone expects of them, and what they can expect in turn” (CIC 2007:10, 42).

Die CIC sprach nicht von Pflichten, sondern von Verantwortlichkeiten. Damit betonte sie einmal mehr, dass alle Beteiligten gemeint sind, die eingewanderte Bevölkerung, die Gesellschaft und die Gemeinschaften, und zwar nicht jeder für sich, sondern alle gemeinsam. Es ist nicht so, dass die einen diese Verantwortlichkeiten hätten, und die anderen andere, sondern der Erfolg hängt für die Gesellschaft bzw Politik daran, alle Verantwortlichkeiten als gemeinsame aufzufassen. Diese Auffassung darf dann auch nicht nur an die Adresse der eingewanderten Bevölkerung gepredigt werden.

In Punkt 2 steckt auch ein Informationsgebot. Dieses ist in der staatlichen Praxis im deutschsprachigen Raum bis jetzt völlig einseitig gefasst, keine Spur von Beidseitigkeit. Den Einwanderinnen und Einwanderern wird es zur Pflicht gemacht, sich zu informieren und sich informationsfähig zu machen, vor allem indem sie die Herrschaftssprache lernen. Die zu diesem Zweck eingeführten sogenannten Integrationsvereinbarungen verlangen das Erlernen der Landes- oder Herrschaftssprache (Joppke 2007). Vor allem die österreichische Version ist mit harschen Sanktionsdrohungen verknüpft. Sie sind weit davon entfernt, einen fairen Tausch anzubieten. Dieser besteht nicht primär darin, auch die Sprachen der Einwanderinnen und Einwanderer zu erlernen

oder in bestimmten Situationen zuzulassen. Das geschieht, wo es unbedingt nötig ist, und bleibt ansonsten eine nette Geste. Das Hauptangebot müsste stattdessen sein, sich selbst eine respektvollere Sprache anzueignen, als das heute üblich ist, nicht nur, aber jedenfalls auch im deutschsprachigen Raum. In Deutschland verkauft sich rabiante Sprache im Buchhandel sehr gut, führt aber immerhin zum Verlust staatsnaher Posten. Andernorts kommen Frechheiten durchaus auch aus dem Mund von staatstragenden Politikerinnen und Politikern. Die respektvollere Sprache müsste aber bei ihnen beginnen, in den Ämtern und bei allen öffentlich Bediensteten weitergehen, schließlich allen, die in der Öffentlichkeit tätig sind, zur unbedingten Pflichten werden und zuletzt im privaten Bereich ankommen. Darin ist Großbritannien sehr weit voraus.

### **Ähnliche Chancen**

Punkt 3 lautet im Original: “Those from different backgrounds have similar life opportunities, access to services and treatment” (CIC 2007:10, 42). Bemerkenswert ist zunächst einmal, dass die Kommission nicht von gleichen Chancen sprach, sondern von ähnlichen. Dem werden wohl Diskussionen über die statistische Aussagekraft verfügbarer Daten einerseits und über das politische Mandat der Kommunen und der Regierung andererseits vorausgegangen sein.

Anders als in Großbritannien findet diese Debatte am Kontinent bisher fast ausschließlich unter der Prämisse statt, die eingewanderten Bevölkerungsteile und vor allem ihre Kinder müssten zu höheren Leistungen motiviert, befähigt oder auch gezwungen werden. In Großbritannien und den USA ist der Ausgangspunkt schon seit den 1960er Jahren die Annahme, sie würden höhere Leistungen erbringen, wenn sie nicht durch Unfairness im System und im individuellen Verhalten der „Mehrheit“ daran gehindert würden. Das entsprechende wesentliche Stichwort in der britischen Gesetzgebung ist Diskriminierung, in der US Gesetzgebung „equal opportunity“. Vermittelt über die beiden EU Antidiskriminierungsrichtlinien von 2000 wurde das Wort Diskriminierung auch in der übrigen EU bedeutungsvoll. Die zweite (2000/78/EC <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0078:DE:HTML>) verbietet Diskriminierung nach Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht sowie Alter in Bezug auf alles, was mit Beschäftigung und Beruf zu tun hat, speziell auch

- Zugang zu Beschäftigung und Beruf
- Ausbildung, Praktika und Beratung
- Arbeitsbedingungen jeder Art
- Mitwirkung in Interessenverbänden.



Die erste Richtlinie (2000/43/EC <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0043:DE:HTML>) verbietet außerdem ethnische Diskriminierung in vier weiteren Bereichen:

- Sozialer Schutz, Sozialversicherung und Gesundheit,
- Andere Sozialleistungen
- Bildung und Ausbildung
- Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ebenfalls im Jahr 2000 beschlossen, verbietet in ihrem Artikel 21 die Anwendung noch weiterer Diskriminierungsgründe: „Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“

Vieles davon war an sich bereits in den Menschenrechten verankert, harpte aber konkreter Ausgestaltung bzw Anwendung. Entsprechend hapert es in vielen Mitgliedsstaaten auch nach wie vor an der Umsetzung der beiden Richtlinien. Der eine Mangel liegt in der rechtlichen Umsetzung, der andere in der praktischen Anwendung des Rechts. Es hilft nicht viel, formal Diskriminierung zu verbieten, wenn kaum Beschwerdestellen existieren oder Beratungspersonal und Justiz schlecht ausgebildet oder schlecht bezahlt sind und die Klagen nicht ernst nehmen.

In England wurde Mitte der 1960er Jahre eine Methode für Diskriminierungstests am Arbeitsmarkt entwickelt (Daniel 1968). Dabei werden Testerinnen und Tester sorgfältig ausgewählt, ebenso sorgfältig trainiert und dann in wechselnden Paaren eingesetzt. Zwischen den beiden Teilen eines Paares besteht ein genau kalibrierter Unterschied, etwa beim Akzent, beim Vornamen oder bei einem anderen Merkmal, das sich am Telefon bzw in einer schriftlichen Bewerbung unauffällig kommunizieren lässt. Sie bewerben sich um real ausgeschriebene Stellen. Die Methode wurde in den 1970er Jahren in den USA nochmals erfunden. Seit 1990 wurde sie in vielen Ländern (OECD 2008; Riach/Rich 2002) angewandt, darunter auch in der Schweiz (Fibbi et al 2003), Deutschland (Kaas/Manger 2010) und Österreich (Weichselbaumer 2004), in vielen Diskriminierungsgründen (Hautfarbe, Akzent, Vorname, Geschlecht, Feminität, sexuelle Orientierung, Alter, Vorstrafen u.a.) und auch in vielen anderen Bereichen als dem Arbeitsmarkt, darunter am Wohnungsmarkt, am Kredit- und Hypothekenmarkt, am Automarkt und beim Versuch, ein Taxi zu rufen (Pager/Shepherd 2008). Die Methode ist heute hoch entwickelt und sehr gut eingeführt.

Die Ergebnisse zeigen in vielen Fällen ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung. Etliche der Praktiker in dieser Methode wurden ursprünglich durch Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken und Nachtclubs, also zum Beziehungsmarkt, sensibilisiert, ein Punkt, an dem auch heute schamlos diskriminiert wird.

Im deutschsprachigen Raum hängen die Möglichkeiten im Leben extrem stark von dem ab, was die Eltern in Bildung und Beruf erreicht haben. In dieser Hinsicht ist eine gewisse Ambivalenz in der knappen Formulierung der CIC schwer zu übersehen. Es wird nämlich nicht erwähnt, unter welchen Umständen Möglichkeiten im Leben ähnlich sein sollen. Sollen sie auch dann ähnlich sein, wenn die Eltern der einen Person beide nur wenig Bildung erhielten und in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren, während die Eltern der anderen Person beide Universitätsabschlüsse hatten und in hoch qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren? Oder brauchen sie nur dann ähnlich zu sein, wenn auch der soziale Hintergrund ähnlich ist?

### **Fairness, Rechenschaftspflicht und Transparenz**

Punkt 4 der Liste der CIC lautet im Original: "There is a strong sense of trust in institutions locally to act fairly in arbitrating between different interests and for their role and justifications to be subject to public scrutiny" (CIC 2007:10, 42). Auffällig ist erneut, wie sehr die Benennung von Bevölkerungsteilen vermieden wird, wie sehr betont wird, dass ausnahmslos alle Grund zu dem Gefühl haben sollen, die Behörden, Gerichte, die Polizei, das Schulpersonal usw verhalte sich fair und ihre Entscheidungen seien nachvollziehbar. Als Frage steht im Raum, wie sehr sie dazu der Bevölkerung sprachlich entgegenkommen sollen oder müssen. Wo es darum geht, Leben zu retten, wird das vielleicht schneller erkennbar, als bei den Gemeinderatsprotokollen.

Fairness, Rechenschaftspflicht und Transparenz sind Merkmale tatsächlicher, nicht nur formaler Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie sind wichtige Bollwerke gegen Diskriminierung und tragen sehr viel zur Lebensqualität bei (Grasso/Canova 2008).

### **Konzentration auf die Gemeinsamkeiten**

Punkt 5 lautet im Original: "There is a strong recognition of the contribution of both those who have newly arrived and those who already have deep attachments to a particular place, with a focus on what they have in common" (CIC 2007:10, 42).

Gemeinsamkeiten sind vielfach genau das, was verlangt und in Abrede gestellt wird. Manchmal lassen sich Gemeinsamkeiten oder zumindest Berührungspunkte in der Vergangenheit finden oder konstruieren. Im Republikanismus sind die gemeinsamen, gleichen Rechte die wesentliche Gemeinsamkeit. Im Rassismus ist es die Abstammung. Woanders ist es die gleiche Zukunft, der

gleiche Klub, die gleiche Bildung, die gleiche soziale Schicht usw. Die CIC hat aber die breiten, alltäglichen Gemeinsamkeiten im Auge, die gemeinsamen Herausforderungen als Eltern, als Bewohner der Gemeinde, als Pendler, als Beschäftigte oder als Arbeitsuchende usw. Die breiten Gemeinsamkeiten treten jedoch nur fallweise in den Vordergrund, etwa bei einer Katastrophe, die alle massiv betrifft. Anlassbezogen kann das für einige Stunden gelingen, vorausgesetzt der Problemdruck ist groß genug, etwa im Rahmen von Bürgerbewegungen. Im Normalbetrieb lassen sich breite Gemeinsamkeiten aber nur schwer konstruieren oder aufrechterhalten. Fast immer, wenn sie breit aussehen, sind sie dennoch ganz spezifisch auf einen Ausschnitt aus der sozialen Schichtung beschränkt. Darin sind dann häufig die eingewanderte und die länger ansässige Bevölkerung nicht in gleichem Maß vertreten.

### **Positive Beziehungen**

Das letzte von der CIC gelistete Merkmal lokaler Kohäsion und Integration lautete: "There are strong and positive relationships between people from different backgrounds in the workplace, in schools and other institutions within neighbourhoods" (CIC 2007:10, 42).

Beziehungen können nur aus Kontakten entstehen. Gordon Allport (1954/1975) ermittelte ein paar einfache, aber nur begrenzt wahrscheinliche Voraussetzungen gelingenden, befriedigenden Kontakts. Dazu gehöre ein gemeinsames Ziel, und zwar kein großes, hehres, sondern eines für den Moment, und Umgang miteinander auf gleicher Augenhöhe. Wenn dazu noch Zustimmung und Unterstützung von weiter oben kommt, umso besser. Daran sind zwischenzeitlich Zweifel angemeldet worden. Anhand von 713 Kontaktsituationen, die in 515 Studien untersucht wurden, zeige sich, dass Kontakt viel häufiger positiv, das heißt vorurteilsreduzierend, verlaufe, als Allports Bedingungen erwarten ließen. Wichtig seien der Gewöhnungseffekt und die Verringerung von Unsicherheit und Angst, was die meisten Kontaktsituationen mit sich brächten, wenn auch nicht alle. Augenmerk müsse nicht mehr auf das Gelingen von Kontakt gelegt werden, sondern auf das Misslingen. Dieses bedürfe einer Erklärung, nicht das Gelingen (Pettigrew/Tropp 2006:766-768). Bei weitem nicht alle, aber sehr viele der Studien wurden in den USA oder anderen englisch kolonisierten Staaten gemacht. Es stellt sich daher die Frage, wie sehr diese Entwarnung bezüglich der Bedingungen positiven Kontakts auch in den sich nach wie vor stark ständisch verhaltenden Bevölkerungen im deutschsprachigen Raum berechtigt ist.

### **Einseitigkeit, Beidseitigkeit, Individualität?**

Die EU Institutionen haben sich darauf festgelegt, Integration sei ein beidseitiger Vorgang. Die britische CIC hat das nicht gemacht. Ihr offensichtliches Grundprinzip in allen sechs Punkten ist individuelle Wertschätzung statt Teilung in zwei Seiten.

Der Verweis auf die notwendige Beidseitigkeit von Integrationsleistungen, der allseits so beliebt geworden ist, ist mehrfach problematisch, und zwar zunächst einmal wegen der zwei Seiten. Das erinnert an eine Frontstellung oder an gegnerische Mannschaften. Man müsste also zumindest die Form des Gegenüberstehens erläutern. Besser wäre überhaupt, sich stärker der Kontaktsituation bewusst zu sein und auch sprachlich die Betonung darauf zu legen. Wir haben es nicht in erster Linie mit einem Gegeneinander zu tun. Die Rede von der Beidseitigkeit suggeriert das aber.

Zweitens gibt es einen wachsenden Bevölkerungsteil, der durch die Redeweise unter Druck gesetzt wird, sich zu der einen oder der anderen Seite zu bekennen statt sich zu beiden rechnen zu können. Es handelt sich um all jene, die Verwandte, Bekannte, Kolleginnen und Kollegen sowohl in der eingewanderten als auch in der ansässigen Bevölkerung haben. Am ausgeprägtesten ist das bei den Kindern und Enkelkindern der Einwanderinnen und Einwanderer der Fall. Die Eltern sind eingewandert, die Großeltern leben (oder lebten) im elterlichen Herkunftsland, die eigenen Kinder aber gehören unzweifelhaft zur ansässigen Bevölkerung. Da einen Bekenntniszwang aufzubauen ist garantiert nicht hilfreich. Dieser Bevölkerungsteil dazwischen oder im Übergang steht ohnehin vor großen Herausforderungen und braucht allen nur denkbaren Freiraum, um damit zurechtzukommen zu können.

Drittens ist Beidseitigkeit extrem asymmetrisch. Im Vergleich zu den Ressourcen und Möglichkeiten der Einwanderinnen und Einwanderer sind jene der Gesellschaft unermesslich groß. Wenn mit der Rede von der Beidseitigkeit suggeriert wird, dass der Beitrag oder die Leistung halbe-halbe erfolgen müsse, dann ist das bereits eine mehr als eindeutige Machtdemonstration. In der Tat wirkt sich die Asymmetrie bislang nicht darin aus, dass die Institutionen der Gesellschaft einen angemessenen Teil der Verantwortung übernehmen würden, sondern dass sie ganz im Gegenteil einen möglichst großen Teil auf die Einwanderinnen und Einwanderer sowie ihre Kinder und Enkel abwälzen.

Dazu kommt viertens, dass die Beidseitigkeit ihre Glaubwürdigkeit schon vor einiger Zeit eingebüßt hat. In der Tat hat die rhetorische Beidseitigkeit bisher allzu oft als Deckung gedient, aus der heraus umso ungenierter einseitige Anpassung gefordert wurde. Die schiere Einseitigkeit der sogenannten Integrationsvereinbarungen kam schon zur Sprache. Auch der Slogan „Fördern und Fordern“ gehört hierher. Er stammt bezeichnenderweise aus der Pädagogik. Er ist auf die Erziehung von Kindern gemünzt. Er teilt die Gesellschaft daher ganz ungeniert in Förderer und Geförderte, Forderer und Geforderte. Das ist ein eindeutig hierarchisches Verhältnis. So wird Kontakt zwischen Erwachsenen nicht zum Erfolg.

Die politische Einigung in der EU auf die Beidseitigkeit muss als Kompromiss gesehen werden mit Großbritannien auf der einen Seite und Deutschland zusammen mit einigen angrenzenden

Staaten auf der anderen Seite. Im Vergleich zum Stand der deutschsprachigen Debatte ist die Beidseitigkeit ein Fortschritt. Die populär gewordene Fassung der Assimilationstheorie von Esser (1980) stellt Assimilation als einen vollständig einseitigen Vorgang dar, in dem die Einwanderinnen und Einwanderer bzw. Minderheiten Anpassungen und Übernahmen vollziehen, während der sich selbst als Mehrheit begreifende Bevölkerungsteil völlig unverändert bleibt und auch von vornherein als (kulturell) monolithisch dargestellt wird. Wenn das dann noch zusätzlich mit Maslows Bedürfnispyramide vermischt wird, entsteht der Eindruck einer zwingenden zeitlichen Abfolge von Anpassungen und Übernahmen, an deren Ende die völlige Ununterscheidbarkeit stehe. Der Zeitablauf ist darin der dominierende Einfluss und alle anderen Einflüsse können nur als verzögernd wahrgenommen werden. Wer nicht in maximalem Tempo assimiliert wird, erscheint als Verlierer, als Träger von Defiziten. Das ist so unplausibel und empirisch so offensichtlich unhaltbar, dass es niemals auch nur ansatzweise als Versuch zur Beschreibung der Wirklichkeit betrachtet werden kann, sondern immer nur als Wunschdenken und als politische Aufforderung insbesondere an die Minderheiten, sich daran zu orientieren.

Im Gegensatz dazu war selbst in der frühesten US-amerikanischen Soziologie der mit Assimilation bezeichnete Begriff auf Grundlage von Wechselseitigkeit definiert, nämlich als “a process of interpenetration and fusion in which persons and groups acquire the memories, sentiments, and attitudes of other persons and groups and, by sharing their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life” (Park/Burgess 1969:735; Alba 2008:40). Das Zitat stammt aus dem 1921 erschienenen populären Lehrbuch von Park und Burgess, das sich stark auf Georg Simmel stützte (Scott/Marshall 2009:547f). Die Definition zeigt, und man muss das hervorheben, dass der Begriff in der (englischsprachigen) Soziologie nie “sich assimilieren” hieß, sondern stets als ein wechselseitiger Vorgang gefasst war: ein gemeinsames kulturelles Leben entstehe dabei, und zwar indem die Erfahrungen und die Geschichte der einen wie der anderen geteilt werden; und das kleine Wort nach “incorporated” ist nicht “in”, sondern “with” und verweist so unzweideutig auf das Entstehen einer neuen einzigen Körperschaft, welche die beiden vorangehenden enthält. Die Kommentare zu Parks Definition und die Interpretationen sind in dieser Hinsicht oft sehr unzulänglich. Weniger befriedigend ist in Parks Definition der ausschließliche Verweis auf Erinnerungen, Gefühle und Haltungen ohne Erwähnung dessen, was wir eigentlich wirklich in der Lage sind zu beobachten, nämlich dem Verhalten. In Parks Definition deutet sich bereits der moderne Assimilationsbegriff an, wie er auch im Bericht der CIC impliziert war. Assimilation ist darin nicht die Herstellung von Ununterscheidbarkeit durch Anpassungen und Übernahmen. Das könnte ja nur funktionieren, wenn es möglich wäre, das Geschlecht zu wechseln, die Hautfarbe, die Körpergröße, das Alter usw. Assimilation besteht vielmehr darin, dass bestehende Unterschiede für das Verhalten des Gegenübers irrelevant und von den

Beteiligten immer seltener bemerkt werden (Alba 2008:39; Esser 2008:86; Gächter 2011). Es geht also darum, dass die individuelle Wertschätzung sich durchsetzt gegenüber merkmalsbezogener Kategorisierung, Abgrenzung, Ausschließung und Hierarchisierung. Die entscheidende Frage ist daher, wann, unter welchen Umständen und auf welche Weise das eintritt. Die Psychologen würden vielleicht für ein kontinuierliches, globales Massenkontaktprogramm plädieren, um das zu erreichen. In den vielen Austauschprojekten, die es gibt, ist das zu sehr kleinen Teilen verwirklicht. Die Soziologen werden eher auf Prozesse sozialer Mobilität vertrauen. Das eine wie das andere hat einen hohen Zeitbedarf. Zunächst muss aber noch der Frage nachgegangen werden, worin individuelle Wertschätzung denn eigentlich bestehe.

### **Soziale Anerkennung**

Individuelle Wertschätzung gehört zu den Grundbedürfnissen und kommt in drei Formen. Unter mündigen Erwachsenen gibt es drei Arten der Anerkennung als gleich (Honneth 2003:148-211), und gleich heißt immer gleichwertig.

1. Die erste Art der Anerkennung als gleichwertig ist die persönliche Zuneigung (Honneth 2003:153-172). Eine Anzahl anderer Individuen wird willkürlich aus der Masse herausgehoben und als Ausnahme behandelt. Hierher gehört die Beobachtung, dass auch die wildesten Ausländerfeinde (oder Frauenhasser, Schwulenhasser usw) in der Lage sind, Ausnahmen zuzulassen und quasi in den Adelsstand ihrer persönlichen Bekanntschaft zu befördern. In der Integrationsforschung findet man häufig als einen Integrationsindikator die Häufigkeit von „gemischten“ Ehen, Paaren oder Beziehungen. Was das genau aussagt, wissen wir aber eigentlich nicht. Die Forschung zu den Kriterien, nach denen Paare entstehen, wird in der Biologie, der Psychologie und der Soziologie auf jeweils ganz andere Weise betrieben. Alle drei haben hier offensichtlich ihre Relevanz, haben aber, so nötig das wäre, noch nicht zusammengefunden. In der Soziologie ist vielfach gezeigt worden, dass gleiche Bildung eine Rolle spielt (Bildungshomogamie). Das müssen aber noch nicht, sozusagen, letzte Ursachen sein. Warum ist gleiche Bildung wichtig? Wie viel berufliche Ungleichheit ist auszuhalten, und warum eher für die Frauen als die Männer? Kommen die sozialen Kriterien der Partnerwahl nur zum Tragen, weil wir uns im Alltag ständig sozial entmischen und einfach viel seltener jemand von außerhalb unserer sozialen Schicht treffen als von innerhalb? In der Biologie hat dagegen, zum Beispiel, die Rolle von Körpergerüchen viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auch da ist aber die Frage offen, ob die hier relevanten, völlig unbewusst wahrgenommenen Gerüche angeboren sind oder doch auch über das bisherige Leben des Individuums berichten. Klar ist jedenfalls, dass nicht nur soziale Kriterien über die Partnerwahl entscheiden, und dass rechtliche wohl so gut wie gar keinen Einfluss (mehr) haben.

2. Die zweite Form der Anerkennung als gleichwertig ist die formale rechtliche Gleichheit, insbesondere als Gleichheit vor dem Gesetz (Honneth 2003:173-195). Sie wurde im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert erkämpft, ist aber drei Generationen später auch weiterhin keine Selbstverständlichkeit. Zum einen bleibt der Verdacht wach, die Justiz behandle nicht alle gleich, sodass das formal gleiche Recht nicht für alle gleich zur Wirkung komme. Dazu gehört auch, dass mit größerem Wohlstand durchsetzungsfähigere Rechtsvertretung leistbar wird, und weiters der Eindruck, dass schon die Polizei bei manchen Samthandschuhe anziehe, bei anderen nicht. Zum anderen teilt das Staatsbürgerschaftswesen die Bevölkerung in solche mit mehr und mit weniger Rechten. Das ist auch seine einzige Funktion. Die Teilung fiel vielerorts und in vielen Belangen viel krasser aus, gälten nicht seit zwei Generationen die Menschenrechte, sowohl die allgemeinen der UNO (1948) als auch die europäischen des Europarats (1950). Die formale, rechtliche Anerkennung als gleich und gleichwertig ist auf Staatsangehörige beschränkt. Für die Bevölkerung, die eine andere Staatsangehörigkeit hat, gibt es eine mehr oder minder feingliedrige Abstufung der Rechte je nach Staatsangehörigkeit bzw Aufenthaltsstatus. Die Höhe der Hürden bei der Verbesserung des Aufenthaltsstatus und besonders beim Erwerb der Staatsbürgerschaft zeigt an, wie sehr von staatlicher Seite Wert darauf gelegt wird, Teile der Bevölkerung längerfristig und vielleicht für Generationen in einer hierarchisch minderen Stellung zu halten. Die rechtliche Stellung ist ein zentraler Bestandteil der Integration, wird aber in Indikatorensammlungen zu wenig berücksichtigt. Aufmerksamkeit hat sie eher in international vergleichender Weise erfahren, etwa in Form von MIPEX (Huddleston et al 2011) oder seinem methodologisch besser abgesicherten, aber aufwendigeren Vorläufer (Waldrauch 2001; Hofinger/Waldrauch 1997; Hofinger 1997).
3. Die dritte Form der Anerkennung als gleichwertig ist soziale Anerkennung. Die „Maximierung materieller Sicherheit und sozialer Anerkennung“ (Nauck 2008:119) wurde als menschliches Grundbedürfnis beschrieben. Soziale Anerkennung besteht in der Einbeziehung in eine gemeinsame Wir-Gruppe, also die Zuerkennung von Gemeinschaftsfähigkeit, mithin von Wert für die Gemeinschaft (Honneth 2003:196-210). Es geht um das Dazugehören und um die Frage, wer es einem strittig machen kann und mit welchem Erfolg. Gemeinschaftsfähigkeit war bis vor 200 Jahren selbstverständlich ständisch, nicht national, und auch vor 100 Jahren war sie es formal noch. Nach 1918 wurde sie nationalisiert, das heißt, nicht mehr die formale Gleichheit innerhalb des Standes oder der sozialen Schicht über staatliche Grenzen hinweg war die politische Hauptsache, sondern formale Gleichheit über Standesgrenzen hinweg, aber innerhalb staatlicher Grenzen. Das ist der Moment, an dem die Staatsbürgerschaft ihre dominante Bedeutung erhielt (Anderson 1991). Seither lautet die typische Frage, mit der Gemeinschaftsfähigkeit angezweifelt oder sogar ausgeschlossen wird, „Wo sind Sie her?“ Sie

klings beiläufig, funktioniert aber umso effektiver. Es ist jedoch nicht so, dass das Verhalten seit 1918 rein national geworden wäre. Es hat sich drei Generationen später noch nicht aus den ständischen Mustern gelöst, sondern eine Hybridform angenommen, die gewissermaßen das schlechteste aus beiden vereint. Erstens hat die Ausschließung aus der Gemeinschaftsfähigkeit jetzt sowohl nationale als auch ständische Züge. Zweitens werden die Nationalitäten hierarchisch angeordnet. Die Ausschließung ist jetzt also doppelt hierarchisch, nämlich sowohl sozial als auch national. Das erzeugt mitunter interessante Effekte, etwa wenn das Wort „bildungsfern“, dessen Bedeutung sich eigentlich auf Tätigkeiten bezieht, für die man nicht die passende Ausbildung hat, plötzlich anstelle von „bildungsfern“ eingesetzt wird. Das ist seit Mitte der 2000er Jahre in den deutschen, österreichischen und schweizerischen Medien hin und wieder aufgetreten. Im Jahr 2010 ist es unglücklicherweise auch in einem offiziellen Dokument des Fürstentums Liechtenstein, dem „Integrationskonzept 2010“ (Fürstentum Liechtenstein 2010:8), passiert. Hier wird „fremd“ mit „bildungsfern“ zusammenassoziiert und in eins gesetzt. Man sieht, wie „fremd“ automatisch auf die Hierarchiestufe „bildungsfern“ gesetzt wird, also sehr weit unten. Es geschieht eine Einordnung in der Hierarchie ohne Ansehung der (Leistungen der) Person, nur auf Grundlage der nationalen Herkunft (nicht einmal der aktuellen Zugehörigkeit). Der wichtige Punkt in all dem ist, dass die alltägliche, unbewusste Zuerkennung von Gemeinschaftsfähigkeit ganz und gar eine Frage der gleichen Stellung in der sozial-nationalen Doppelhierarchie ist. Tatsache scheint zu sein, dass das Nationale umso weniger eine Rolle spielt, je weiter oben jemand in der sozialen Hierarchie steht. Beispielsweise geht dem Trend nach mit mehr Bildung geringere Vorurteilsbelastung einher (Stouffer 1955; Quillian 1995; Citrin/Sides 2006; Gächter 2011). Oder, anderes Beispiel, Böhning (1991) schrieb von den „invisible migrants“, die er auf rund ein Viertel der Einwanderer in der damaligen EU-12 schätzte, die nicht als „Ausländer“ wahrgenommen werden, weil sie auf den ersten Blick als hochstehend in der sozialen Hierarchie zu erkennen sind (Kleidung, Haltung, Accessoires, Aktentasche, Fahrzeug). Am unteren Ende der sozialen Hierarchie scheint die Verortung in der Nationenhierarchie aber eine sehr große Rolle zu spielen. Das gilt nicht nur für die Wahrnehmung und das Weltverständnis derer, die dort leben, sondern auch dafür, wie sie selbst wahrgenommen werden. Bekanntermaßen sprach Benjamin Disraeli (1804-1881), britischer Premier 1868 und 1874-1880, konservativ und imperial, von den „two nations“, aus denen die englische Gesellschaft bestehe, nämlich dem Proletariat als einer und den gehobenen Schichten als der anderen (Bommes/Thränhardt 2010:27). Das wurde damals breit aufgegriffen und blieb jahrzehntelang in Umlauf. Das Muster, die Unterschicht oder die Opposition aus der Gemeinschaftsfähigkeit hinaus zu definieren und auf diese Weise vogelfrei zu machen, hat sich häufig wiederholt. Es scheint ein generelles menschl-



ches Verhalten zu sein, alles „Unpassende“ auszuschließen und, sofern man die Macht dazu besitzt, aus dem Gesichtsfeld zu befördern.

Nun stellt sich die Frage, wie man unter den Bedingungen des heutigen Alltags in den Genuss nicht nur materieller Sicherheit, sondern auch sozialer Anerkennung komme. Meine These ist, dass die beiden zusammenhängen. Je mehr es jemandem gelingt, materielle Sicherheit oder zumindest ihre geglaubten Voraussetzungen für sich und die Angehörigen in der Gegenwart herzustellen und plausibel für die Zukunft zu versprechen, desto größer wird die soziale Anerkennung. Das Wort „geglaubt“ ist hier wichtig. Wenn wir glauben, dass Bildung eine wichtige Voraussetzung für materielle Sicherheit sei, dann werden wir sie in anderen schätzen, sonst nicht. Wenn wir dagegen glauben, Frömmigkeit sei die wesentliche Voraussetzung, dann werden wir den Frommen mehr soziale Anerkennung zukommen lassen als den Gebildeten. Das kann soweit gehen, dass wir mehr jene mit dem Potential würdigen als jene mit der gegenwärtig größten materiellen Sicherheit. Das Potential erhält sich, die materielle Sicherheit ist morgen vielleicht weggespült. In den gegenwärtigen europäischen Gesellschaften zählt eher die Bildung als die Frömmigkeit oder sonst etwas. Das ist erst seit kurzem so! Aus der Sicht des Sozialforschers ist es aber äußerst praktisch, denn nach der zertifizierten Bildung bzw. Ausbildung lässt sich leichter fragen als nach vielem anderen. Anschließend an die Ausbildung kann der Beruf einerseits als die Verwirklichung des Potentials gelten, andererseits aber selbst als Potential in Hinblick auf künftige berufliche Aufstiege in noch sicherere Stellungen.

### **Der Bildungsbestand**

Die Einwanderung in Europa hat sich seit Mitte der 1980er Jahre markant verändert. Nicht nur ist der Einzugsbereich nun überall auf einen ähnlichen Radius angewachsen, sondern vor allem hat der Anteil mit mittlerer und hoher Bildung zugenommen. Dementsprechend sind die Bildungsunterschiede zwischen der eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung heute weit geringer als oft noch geglaubt wird.

In den meisten Ländern ist die EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) die einzige Quelle für entsprechende aktuelle Informationen. Alle im Weiteren gemachten Angaben beruhen auf einer eigenen Auswertung der Mikrodaten der Ausgabe 2009 der von Eurostat entgeltlich zur Verfügung gestellten Arbeitskräfteerhebung.

Im Jahr 2008 hatten in den meisten der wichtigen EU/EFTA Einwanderungsländer zwischen 18% und 29% der von außerhalb der EU und EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht mehr in Ausbildung stand, Hochschulbildung (ISCED 5 und 6). In einigen wenigen, speziell Österreich, Italien und Griechenland, lag der Prozentsatz darunter,

nämlich um die 12%, in einigen, etwa Norwegen, Großbritannien, Irland und Luxemburg, darüber, nämlich zwischen 30% und 40% bzw in Irland bei 63%. In Irland wurde der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften fast ganz durch Zuzug von innerhalb der EU gedeckt. Die Differenz zur im Inland geborenen Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht, ist oft nur gering. Nur in wenigen Fällen war sie 2008 größer als 10 Prozentpunkte, nämlich in Spanien 11 Prozentpunkte zugunsten der im Inland geborenen Bevölkerung und in Tschechien, Luxemburg und Irland zwischen 16 und 33 Prozentpunkte zugunsten der außerhalb der EU/EFTA Staaten geborenen Bevölkerung. Auch in Großbritannien und Portugal war Hochschulbildung unter der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung häufiger als unter der im Inland geborenen, in Schweden und Norwegen war sie bei beiden gleich häufig und in Frankreich, Italien und Zypern war sie bei der im Inland geborenen Bevölkerung nur geringfügig häufiger. In den übrigen Staaten, also Österreich, Island, Deutschland, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland und Griechenland, betrug der Abstand zwischen 5 und 10 Prozentpunkten, also recht wenig.

Mittlere Bildung umfasst Abschlüsse über der Pflichtschule bis hin zu postsekundären Ausbildungen ohne Hochschulabschluss (ISCED 3, 4). Der Anteil der mittel Gebildeten betrug 2008 bei der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stand, zwischen 25% und 46% bzw in Tschechien sogar 61%, bei der entsprechenden im Inland geborenen Bevölkerung zwischen 13% und 78%. Die größten Anteilsunterschiede traten in Österreich mit 24 und Deutschland mit 20 Prozentpunkten auf sowie in Tschechien mit 17, Frankreich mit 15 und Norwegen mit 14. In Spanien betrug der Anteilsunterschied 14 und in Portugal 13 Prozentpunkte zugunsten der eingewanderten Bevölkerung. In fünf Staaten (Finnland, Schweden, Luxemburg, Belgien, Niederlande) betrug die Differenz etwa 11 Prozentpunkte, in Irland etwa 10. In Dänemark, Italien, Großbritannien, Griechenland, Zypern und Island bestand so gut wie keine Differenz.

Geringe Bildung heißt, nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen zu haben (ISCED 0 bis 2). Der Anteil an gering Gebildeten unter der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stand, betrug 2008 zwischen 10% und 56%, bei der entsprechenden im Inland geborenen Bevölkerung zwischen 9% und 75%. In einigen Staaten ist geringe Bildung bei der im Inland geborenen Bevölkerung häufiger als bei der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten. Dazu gehören vor allem Irland (23 Prozentpunkte Unterschied) und Portugal (19 Prozentpunkte) und in geringerem Maß Luxemburg (9), Großbritannien (5) und Spanien (3). Der größte Unterschied zuungunsten der eingewanderten Bevölkerung bestand in Österreich (29) und Deutschland (27), gefolgt von Finnland (20) sowie Niederlande, Belgien und Frankreich (17-18). In Norwegen, Griechenland und Dänemark

betrug der Abstand 13-14 Prozentpunkte, in Schweden 11, in Italien, Island, Zypern und Tschechien weniger als 7.

Die in Summe größten Unterschiede zwischen der Bildungsverteilung der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung waren 2008 in Irland, Österreich und Deutschland zu beobachten. Somers D (Watts 2005; Blackburn et al 2000) bzw, was das Gleiche ist, der Index of Net Difference (Fossett et al 1986; Lieberman 1975) betrug in Irland -38, in Österreich 28 und in Deutschland 25 von maximal 100. Negative Werte zeigen an, dass die Bildungsverteilung bei der eingewanderten Bevölkerung per Saldo günstiger war als bei der im Inland geborenen. In Luxemburg war der Wert -21, in Finnland 20, in Portugal -19, in den Niederlanden 18, in Belgien 17, in Griechenland 16, in Dänemark 15, in Frankreich 14, in Tschechien -13 und in Norwegen, Schweden, Italien, Island, Zypern und Spanien zwischen 9 und 3 bzw in Großbritannien -9.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Unterscheidung der Bevölkerungsteile anhand des Geburtsorts eine unbefriedigende Hilfskonstruktion ist. Der Geburtsort unterliegt einigen Zufälligkeiten und sagt als solcher nichts über eine Person bzw über ihre Chancen im Leben aus. Eurostat bietet leider nur den Geburtsort und die Staatsangehörigkeit an. Weit besser wäre es, entlang von Bildungsorten – genauer: jenem Staat, in dem der höchste oder allenfalls der letzte Bildungsabschluss gemacht wurde – unterscheiden zu können. Grundsätzlich würden die Daten der Arbeitskräfteerhebung das mit hoher Treffsicherheit zulassen, aber leider nicht in der Form, wie Eurostat sie weitergibt. Dass der Geburtsort im Ausland liegt, ist weit weniger folgenreich als ein Bildungsabschluss aus dem Ausland.

### **Bildungserwerb**

Über die im Inland geborenen Nachfahren der eingewanderten Bevölkerung kann mit Hilfe der von Eurostat bereitgestellten Daten keine Aussage gemacht werden. Sie lassen sich dort nicht von anderen im Inland geborenen Teilen der Bevölkerung unterscheiden. Das trifft vielfach auch bereits auf die von den Mitgliedsstaaten an Eurostat gelieferten Daten zu. Nicht zutreffend ist es aber zumindest bei den österreichischen Daten seit 2008. Mit ihnen lässt sich ein Vergleich anstellen zwischen den außerhalb der EU15/EFTA Staaten gemachten Bildungsabschlüssen der 45 bis 59 Jährigen, den (voraussichtlichen) inländischen Bildungsabschlüssen der 15 bis 29 Jährigen, deren Eltern beide außerhalb der EU15/EFTA Staaten geboren wurden, und jenen der 15 bis 29 Jährigen mit mindestens einem in Österreich oder den anderen EU15/EFTA Staaten geborenen Elternteil. Da zwischen zwei Generationen in der Regel rund 30 Jahre liegen, kann man den ersten der drei Bevölkerungsteile als die „ältere erste Generation“ bezeichnen, den zweiten als die „junge zweite Generation“, den dritten als die „junge dritte bis fünfzigste Generation“. Dabei

zeigt sich, dass die „junge zweite Generation“ sich bildungsmäßig in der Mitte zwischen der „älteren ersten Generation“ und der „jungen dritten Generation plus“ befindet. Das trifft quer über die neun Bundesländer zu und meist auch auf alle wesentlichen von außerhalb der EU15/EFTA Staaten stammenden Bevölkerungsteile (Serbien, Türkei, Bosnien).

### **Bildungsverwertung 1: Beschäftigungschancen**

Die Erwartung ist, dass Beschäftigung umso wahrscheinlicher ist je höher die Bildung. Auf die im Inland geborene Bevölkerung traf das 2008 in allen 19 EU und EFTA Staaten zu, die hier beobachtet werden. Auf die von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderte Bevölkerung traf es in 13 Staaten zu. In Deutschland, Österreich, Italien und Island waren die Beschäftigungschancen der eingewanderten Bevölkerung mit mittlerer Bildung besser als mit hoher, und in Griechenland und Zypern waren sie mit geringer Bildung am größten. In Island waren sie mit geringer Bildung zwar nicht am größten, aber größer als mit hoher Bildung.

Mit Ausnahme Griechenlands ist für die Beschäftigungschancen der im Inland geborenen Bevölkerung überall entscheidend, zumindest mittlere Bildung zu haben. Hohe Bildung hat gegenüber mittlerer Bildung einen weit geringeren Vorteil als mittlere gegenüber geringer Bildung. Das trifft in noch stärkerem Maß bei der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung zu. Nicht nur war, wie schon erwähnt, in sechs Staaten Beschäftigung mit hoher Bildung weniger wahrscheinlich als mit mittlerer, sondern in acht weiteren brachte sie der eingewanderten Bevölkerung weniger Beschäftigungszuwachs als der im Inland geborenen Bevölkerung.

In keinem der 19 Staaten waren die Beschäftigungschancen der nicht in Ausbildung befindlichen von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit hoher Bildung besser als jene der entsprechenden im Inland geborenen Bevölkerung. In Portugal waren sie gleich gut, in Italien, Tschechien und Großbritannien nur sehr geringfügig schlechter. In Norwegen waren sie um 7, in Spanien um 9 und in Frankreich um 11 Prozentpunkte schlechter, in Zypern, Griechenland, Schweden, Dänemark, Niederlande und Irland waren es 13-14 Prozentpunkte, in Belgien 16, in Finnland 17, in Deutschland 18, in Island 21 und in Österreich 22 Prozentpunkte.

Bei mittlerer Bildung sind die Nachteile insgesamt etwas geringer. 2008 waren die Beschäftigungschancen der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in Griechenland, Zypern und Tschechien geringfügig besser als jene der im Inland geborenen Bevölkerung, in Italien und Portugal waren sie gleich gut und in Spanien geringfügig schlechter. In Deutschland und in Österreich waren sie um nur etwa 5 Prozentpunkte schlechter, in Norwegen um 6, in Frankreich um 7, in Großbritannien und in Irland um 9, in den Niederlanden um 10, in

Dänemark um 12, in Schweden und in Island um 13, in Belgien aber um 20 und in Luxemburg und in Finnland um 22 Prozentpunkte.

Deutlich kleiner sind die Nachteile bei geringer Bildung. In Zypern, Tschechien, Italien und Griechenland war auf diesem Bildungsniveau die Beschäftigung der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung um 15 bis 27 Prozentpunkte höher als jene der im Inland geborenen Bevölkerung, in Spanien war sie um 8 Prozentpunkte höher, in Portugal um 5. In Irland war sie exakt gleich, in Deutschland, Österreich, Norwegen und Finnland war sie unwesentlich niedriger. In Luxemburg, Frankreich, Island, Niederlande und Dänemark war sie um 7 bis 10 Prozentpunkte niedriger, in Belgien um 13, in Großbritannien um 15 und in Schweden um 16 Prozentpunkte.

Insgesamt gilt eindeutig, dass je höher die Bildung desto größer der Unterschied zur im Inland geborenen Bevölkerung. Hohe Bildung aus Drittstaaten ist kein Garant für Beschäftigung.

### **Bildungsverwertung 2: Der Bildung entsprechende Beschäftigung**

Viel häufiger als im Inland geborene sind von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderte Beschäftigte trotz mittlerer oder hoher Bildung in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Das sind Tätigkeiten, für die keine eigene Ausbildung nötig ist, also Hilfs- und Anlern Tätigkeiten (ISCO Hauptgruppen 6, 8, 9). In Zypern traf das 2008 auf ein Drittel aller Beschäftigten zu, die außerhalb der EU/EFTA Staaten geboren wurden, in Tschechien und Österreich auf 22%, in Spanien auf 21%, Italien 20%, Schweden 19%, Griechenland 17%, Deutschland und Belgien 16%, Dänemark und Finnland 13%, Großbritannien, Island, Irland, Norwegen 12%, Luxemburg und Niederlande 10% und Portugal 8%. Die Unterschiede zu den im Inland geborenen Beschäftigten waren teils beträchtlich, sehen in den meisten Staaten aber auf den ersten Blick nicht dramatisch aus. In Zypern beträgt der Unterschied 25 Prozentpunkte, in Spanien und Italien 14-15, in Griechenland und Island 9, in Österreich 8, in Schweden 7, in Belgien und Portugal 6, In Irland, Deutschland und Dänemark 5, in den Niederlanden und Norwegen 4, in Tschechien und Luxemburg 3 Prozentpunkte. In Finnland und Frankreich war das Risiko für im Inland geborene Beschäftigte geringfügig größer als für Beschäftigte, die außerhalb der EU/EFTA Staaten geboren wurden. Obwohl die meisten der genannten Differenzen unter 10 Prozentpunkten betragen, ist der Anteil der mittel oder hoch gebildeten Beschäftigten in gering qualifizierten Tätigkeiten doch in fünf Staaten drei bis fünf mal so hoch wie bei den im Inland geborenen Beschäftigten (Portugal, Zypern, Island, Italien, Spanien) und in Griechenland mehr als doppelt so hoch. Häufig ist er um etwa die Hälfte größer, so in Österreich, Belgien, Deutschland, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien.

Auf eine etwas andere Weise wurde für eine Reihe von OECD Mitgliedsstaaten schon vor einigen Jahren gezeigt, dass die eingewanderte Bevölkerung mit hoher Bildung oftmals ein viel höheres Risiko als die im Inland geborene Bevölkerung läuft, in weniger qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt zu werden. Als Beleg dienten Daten aus den Volkszählungen der Jahre 2000 und 2001 und aus den Arbeitskräfteerhebungen von 2003 (Dumont/Monso 2007). Wiederholt man die Analyse der OECD mit den Daten von 2008, so ergeben sich in fast allen Fällen erhebliche Verbesserungen im Vergleich zu 2003. Das Risiko, trotz hoher Bildung in weniger qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt zu sein, sank fast überall sowohl für die im Inland geborene als auch für die eingewanderte Bevölkerung. Das kann an der Konjunktur gelegen sein, die 2007 und 2008 in Europa weit günstiger war als 2002 und 2003. Die Daten aus den Jahren ab 2009 werden zeigen, ob dem so war.

Man kann vielleicht argumentieren, Beschäftigungslosigkeit sei eine noch dramatischere Form der Bildungsentwertung als Beschäftigung in einer gering qualifizierten Tätigkeit. Nimmt man beides zusammen, Beschäftigungslosigkeit und Beschäftigung in gering qualifizierten Tätigkeiten, dann waren 2008 in den 19 Staaten zwischen 21% und 50% der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten, nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit hoher Bildung in einem bildungsentwerteten Zustand. Zum Vergleich gab es nur einen einzigen Staat, in dem der entsprechende Prozentsatz der im Inland geborenen Bevölkerung mit hoher Bildung über 21% betrug, nämlich Italien mit 26%. Der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsteilen betrug nur in zwei Staaten weniger als 10 Prozentpunkte (Großbritannien und Portugal), acht mal zwischen 10 und 20 Prozentpunkten und neun mal mehr als 20 Prozentpunkte. Stellt man denselben Vergleich bei den beiden mittel gebildeten Bevölkerungsteilen an, dann fällt der Nachteil der eingewanderten Bevölkerung weniger dramatisch aus. Der Anteil in einem bildungsentwerteten Zustand betrug zwischen 39% und 68%, bei der im Inland geborenen Bevölkerung aber zwischen 27% und 45%. Der Abstand zwischen beiden bewegte sich zwischen 4 und 31 Prozentpunkten. Wieder gab es nur zwei Fälle mit weniger als 10 Prozentpunkten Abstand, aber auch nur mehr sechs statt neun mit mehr als 20 Prozentpunkten und elf statt acht mit 10 bis 20 Prozentpunkten Abstand. Wenn man denselben Vergleich auch noch bei den gering Gebildeten ausführt, dann stellt sich dort die Situation weiter entschärft dar. Anteilen zwischen 50% und 82% bei der eingewanderten Bevölkerung stehen solche von 46% bis 83% bei der im Inland geborenen Bevölkerung gegenüber. In neun Staaten betrug der Abstand weniger als zehn Prozentpunkte, in weiteren neun Staaten zwischen 10 und 20 und in einem Staat mehr als 20 Prozentpunkte. In jeder der drei Abstandskategorien gibt es einen Staat, in dem der Anteil bei der eingewanderten Bevölkerung geringer war als bei der im Inland geborenen. Der Fall ist insgesamt somit völlig klar: In den 19 hier beobachteten Staaten war 2008 der Abstand umso größer je höher die Bil-

derung der Betroffenen war. Aus dem Ausland mitgebrachte hohe Bildung ist gerade kein Mittel, um in der Einwanderungsgesellschaft einen adäquaten sozialen Rang zu erhalten. Migration in europäische Staaten ist für gering Gebildete reizvoll, weniger für mittel Gebildete, fast gar nicht für hoch Gebildete. Letztere müssen andere Anreize haben als die beruflichen und sozialen Aussichten (siehe zu Deutschland und Österreich auch Gächter/Smoliner 2010).

### **Bildung und Bildungsverwertung in Summe**

Zieht man für die nicht in Ausbildung stehende Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter sechs Stufen der Positionierung am Arbeitsmarkt in Betracht, nämlich hoch qualifizierte Tätigkeit, mittel qualifizierte Tätigkeit, gering qualifizierte Tätigkeit, aktive Arbeitssuche, passives Warten auf Arbeit, und berufliche Inaktivität, sowie die drei Bildungsstufen, dann ergeben sich 18 Positionen. Berechnet man den Index of Dissimilarity (Duncan/Duncan 1955) zwischen der Verteilung der eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung über die 18 Stufen, dann bewegte er sich 2008 zwischen 36 in Zypern und 14 in Großbritannien (von maximal möglichen 100 Indexpunkten). Relativ hohe Werte verbucht man außer in Zypern auch in Österreich (35), Irland (34), Deutschland und Luxemburg (31), Finnland (30), Griechenland (28), Island und Italien (27), Belgien und Schweden (26), Spanien und Niederlande (25). Werte zwischen 24 und 19 findet man in Norwegen, Portugal, Frankreich, Dänemark und Tschechien.

Macht man den Versuch, diese Gesamtunterschiede aufzuteilen und sie den Unterschieden in der Bildung einerseits und den Unterschieden in der Verteilung über die sechs Arbeitsmarktpositionen bei gleicher Bildung andererseits zuzuordnen, so ergeben sich markante Differenzen zwischen den 19 Staaten. In Tschechien, Irland und Portugal spielt der Arbeitsmarkt die viel größere Rolle als die Bildung. Bei ihnen gilt eindeutig, dass Unterschiede in der Bildungsverwertung das viel größere Problem sind als die Bildungsunterschiede. Auch in Frankreich, Luxemburg und Deutschland ist eher die Bildungsverwertung problematisch als die Bildung. In Österreich, Finnland, Großbritannien und Norwegen ist es beides zu etwa gleichen Teilen, während in den anderen neun Staaten die Bildungsunterschiede mehr zum Gesamtunterschied beitragen als die Unterschiede in der beruflichen Verwertung der Bildung.

### **Schluss**

Im Vergleich zur Virulenz und zu den Ausmaßen der Integrationsdebatte nimmt sich der Erfolg bescheiden aus. Es ist nicht gelungen, die in den letzten 25 Jahren zugezogene Bildung ausreichend wahrzunehmen, geschweige denn, sie effektiv und produktiv in den Arbeitsmarktprozess einzubeziehen. Stattdessen wurde in den 2000er Jahren begonnen, die Bildungserfordernisse für neu zuziehende Migrantinnen und Migranten in die Höhe zu schrauben, und zwar speziell in

Deutschland und Österreich, als ob mangelnde Bildung das Problem wäre, nicht mangelnde Möglichkeiten zur adäquaten Verwertung der Bildung im Einwanderungsland. Dieser Vorgang erscheint als Fortsetzung jener wenig zielführenden Strategie, für jedes ungenügend erscheinende Ergebnis ausschließlich die eingewanderte Bevölkerung selbst verantwortlich zu machen. Auf diese Weise werden die immer wieder selben Herausforderungen immer wieder neu entstehen.

So ungenügend, wie sie oft dargestellt werden, sind weder die Bildungs- noch die beruflichen Ergebnisse. Die ohne weiteres verfügbaren Daten sind auf bezeichnende Weise unvollständig, aber wo sie verfügbar sind, kündigen sie an, dass in der dritten Generation Bildungsgleichstand zwischen den Nachkommen der Einwanderinnen und Einwanderer und den Gleichaltrigen aus länger ansässigen Familien erreicht werden wird. Dieses Dreigenerationenschema hat sich im 19. und 20. Jahrhundert wiederholt ereignet. Drei Generationen sind 100 Jahre. Wünschenswert wäre, den Vorgang zu beschleunigen. Dazu müsste der Umgang mit Einwanderung und der eingewanderten Bevölkerung wesentlich vernünftiger werden.

Das führt zurück zur Integrationsdebatte. Über Migration wurde gesagt, es gebe kaum einen anderen Bereich, in dem so viel Politik mit so wenig an Daten gemacht werde. Zweifellos gilt das auch für den Bereich der Integration. Dort gilt zudem, dass er begrifflich wesentlich komplexer ist als jener der Migration, und dass die Aneignung der Grundbegriffe durch die Institutionen, Behörden und Entscheidungsträger/innen nur sehr zögerlich vonstatten geht. Statt Wissen und Können oder zumindest Erfahrung zu akkumulieren, ereignet sich in jeder Generation ein Totalabsturz, nämlich eine eher hysterisch erscheinende Notbremsung bei der Einwanderung und ein Bestehen darauf, dass in Zukunft nichts so sein werde wie es war, sodass die Lektionen der Vergangenheit irrelevant seien. Das hat sich in den letzten 150 Jahren mehrmals so wiederholt. So sollten wir nicht weitermachen.

## **Literatur**

Alba, Richard (2008) Why we still need a theory of mainstream assimilation; in: Kalter (Hg) 2008:37-56.

Allport, Gordon W (1954/1975) The Nature of Prejudice; Basic Books (deutsch: Die Natur des Vorurteils; Kiepenheuer & Witsch, 1971).

Anderson, Benedict (1991) Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, Revised Edition; London: Verso (deutsch 1996, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts; Frankfurt: Campus).

Blackburn, Robert M. / Brooks, Bradley / Jarman, Jennifer (2001) The Vertical Dimension of Occupational Segregation; Work, Employment & Society 15/3:511-538.

Blackburn, Robert M. / Jarman, Jennifer / Brooks, Bradley (2000) The Puzzle of Gender Segregation and Inequality: A Cross-National Analysis; European Sociological Review 16/2:119-135.



- Böhning, W. Roger (1991) Integration and Immigration Pressures in Western Europe; *International Labour Review* 130/4:445-458.
- Bommes, Michael / Thränhardt, Dietrich (2010) Introduction: National Paradigms of Migration Research; in Thränhardt/Bommes (eds) 2010:9-38 <http://www.v-r.de/data/files/389971223/Introduction.pdf>, 2010-09-17.
- CIC: Commission on Integration and Cohesion (2007) Our Shared Future; HMSO [http://ec.europa.eu/ewsi/UDRW/images/items/docl\\_4080\\_39819636.pdf](http://ec.europa.eu/ewsi/UDRW/images/items/docl_4080_39819636.pdf), 2011-05-17.
- Citrin, Jack / Sides, John (2006) European Immigration in the people's court; in: Parsons/Smeeding (eds) 2006:327-361.
- Council of Europe (ed) (1997) Measurement and Indicators of Integration; Council of Europe.
- Daniel, W. W. (1968) Racial Discrimination in England; Penguin.
- Davy, Ulrike / Gächter, August (1993) Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik in Österreich; *Journal für Rechtspolitik* 1:155-174, 257-281.
- Dumont, Jean-Christophe / Monso, Olivier (2007) Matching Educational Background and Employment: A Challenge for Immigrants and Host Countries; in: SOPEMI 2007:131-159
- Duncan, Otis Dudley / Duncan, Beverly (1955) A Methodological Analysis of Segregation Indexes; *American Sociological Review* 20/2:210-217.
- Esser, Hartmut (1980) Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten; Luchterhand.
- Esser, Hartmut (2008) Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration; in: Kalter (Hg) 2008:81-107.
- Europarat (2008) Weißbuch zum interkulturellen Dialog. „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“; Europarat [http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub\\_White\\_Paper/WhitePaper\\_ID\\_GermanVersion.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf), 2011-04-28.
- Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguët, Etienne (2003) Le passeport ou le diplôme ? Etudes des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration ; Rapport de recherche 31/2003 ; Swiss Forum for Migration and Population Studies <http://doc.rero.ch/lm.php?url=1000,44,4,20070222144033-RW/31.pdf>, 2010-09-24.
- Fossett, Mark A. / Galle, Omer R. / Kelly, William R. (1986) Racial Occupational Inequality, 1940-1980: National and Regional Trends; *American Sociological Review* 51/3:421-429.
- Fürstentum Liechtenstein, Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen (2010) Liechtenstein. Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010; Fürstentum Liechtenstein <http://www.integration.li/CFDOCS/cmsout/admin/index.cfm?GroupID=220&MandID=1&meID=156&Lang=1>, 2011-04-26.
- Gächter, August (2011) Die These vom „Dritten demographischen Übergang“: Einige Anmerkungen; in: Husa u.a. (Hg) 2011.
- Gächter, August / Smoliner, Stefanie (2010) How well does education travel? Education and occupation with and without migration; Report for FIW Studienpool I <http://www.fiw.at/index.php?id=480#c9368>, 2011-05-10.
- Grasso, Marco / Canova, Luciano (2008) An Assessment of the Quality of Life in the European Union Based on the Social Indicators Approach; *Social Indicators Research* 87/1:1-25.

- Hofinger, Christoph (1997) An Index to Measure Legal Integration; in: Council of Europe (ed) 1997:29-36.
- Hofinger, Christoph / Waldrauch, Harald (1997) An index to measure the legal obstacles to the integration of migrants; *New Community* 23/2:271-285.
- Honneth, Axel (2003) *Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte* (erweiterte Neuauflage; orig. 1992); Suhrkamp.
- Huddleston, Thomas u.a. (2011) *Index Integration und Migration III*; British Council und Migration Policy Group [www.mipex.eu](http://www.mipex.eu).
- Husa, Karl / Parnreiter, Christof / Wohlschlägl, Helmut (Hg) (2011) *Weltbevölkerung – zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?*; Promedia.
- Joppke, Christian (2007) *Fördern Pflicht-Integrationskurse in Westeuropa die Integration der Zuwanderer?*; Kurzdossier 8; focus Migration [www.focus-migration.de](http://www.focus-migration.de), 2011-04-26.
- Kaas, Leo / Manger, Christian (2010) *Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment*; Discussion Paper 4741; IZA  
[http://www.iza.org/index\\_html?lang=en&mainframe=http%3A//www.iza.org/en/webcontent/personnel/photos/index\\_html%3Fkey%3D1998&topSelect=personnel&subSelect=fellows](http://www.iza.org/index_html?lang=en&mainframe=http%3A//www.iza.org/en/webcontent/personnel/photos/index_html%3Fkey%3D1998&topSelect=personnel&subSelect=fellows), 2010-02-23.
- Kalter, Frank (Hg) (2008) *Migration und Integration*; *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 48*; VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lieberman, Stanley (1975) Rank Sum Comparisons between Groups; *Sociological Methodology* 5:276-291.
- Nauck, Bernhard (2008) *Akkulturation: Theoretische Ansätze und Perspektiven in Psychologie und Soziologie*; in: Kalter (Hg) 2008:108-133.
- OECD (2008) *The Price of Prejudice: Labour Market Discrimination on the Grounds of Gender and Ethnicity*; *OECD Employment Outlook* 2008:139-202.
- Pager, Devah / Shepherd, Hana (2008) *The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets*; *Annual Review of Sociology* 34:181-209.
- Park, Robert Ezra / Burgess, Ernest W. (1969/1921) *Introduction to the Science of Sociology*; University of Chicago Press.
- Parsons, Craig A / Smeeding, Timothy M (eds) (2006) *Immigration and the Transformation of Europe*; Cambridge University Press.
- Pettigrew, Thomas F / Tropp, Linda R (2006) A Meta-analytic Test of Intergroup Contact Theory; *Journal of Personality and Social Psychology* 90/5:751-783.
- Portes, Alejandro / Böröcz, Jozsef (1989) *Contemporary Immigration: Theoretical Perspectives on Its Determinants and Modes of Incorporation*; *International Migration Review* 23/3:606-630.
- Quillian, Lincoln (1995) *Prejudice as a response to perceived group threat: Population composition and anti-immigrant and racial prejudice in Europe*; *American Sociological Review* 60/4:586-611.
- Riach, Peter A. / Rich, Judith (2002) *Field Experiments of Discrimination in the Labour Market*; *Economic Journal* 112:F480-F518 <http://www.res.org.uk/economic/freartices/ecoj753.pdf>, 2007-04-03.
- Rosa, Hartmut / Gertenbach, Lars / Laux, Henning / Strecker, David (2010) *Theorien der Gemeinschaft zur Einführung*; Junius.

Scott, John / Marshall, Gordon (eds) (2009) Oxford Dictionary of Sociology, Third Edition Revised; Oxford University Press.

SOPEMI (2007) International Migration Outlook. Annual Report, 2007 Edition; Paris: OECD

Stouffer, Samuel (1955) Communism, Conformity, and Civil Liberties; Doubleday.

Thranhardt, Dietrich / Bommers, Michael (eds) (2010) National Paradigms of Migration Research; Osnabrück: V&R unipress.

Waldrauch, Harald (2001) Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung; Campus.

Watts, Martin J. (2005) On the Conceptualisation and Measurement of Horizontal and Vertical Occupational Gender Segregation; European Sociological Review 21/5:481-488.

Weichselbaumer, Doris (2004) Is it sex or personality? The impact of sex-stereotypes on discrimination in applicant selection; Eastern Economic Journal 30:159-186

[http://college.holycross.edu/ej/Volume30/V30N2P159\\_186.pdf](http://college.holycross.edu/ej/Volume30/V30N2P159_186.pdf),

<https://www.lse.ac.uk/collections/EPIC/documents/ICWeichsel.pdf>, 2009-04-21.

*Geschrieben aus Anlass eines Beitrags am 2.5.2011 im Kiefer Martis-Haus in Ruggell zur Vortragsreihe „Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt“ und erschienen auf Seite 84-115 in: Marxer, Wilfried / Russo, Marco (Hg) (2012) Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt; Innsbruck university press.*